



Dokumentation ABGE-Shop für Produzenten

Der ABGE-Shop ist unter der Webadresse <https://Shop.Akademie-BGE.at> erreichbar und agiert derzeit nur im deutschsprachigen Raum (D-A-CH).

Definitionen im ABGE-Shop

- **PRODUZENTEN:** Verkäufer im Sinne des abzuschließenden PVG-Vertrages.
- **KUNDEN:** Käufer, die Shop-Bestellungen durchführen.
- **PRODUKTE:** Alles, das im Shop angeboten wird.

Voraussetzungen

- Die Produzenten haben bereits im Netzwerk „*Leben ohne Armut*“ ein solidarisches Zeichen gesetzt, sind daher im ABGE-Web (Seite Netzwerk) eingetragen und der zugehörige PVG-Vertrag ist dazu bereits abgeschlossen (Gegenzeichnung durch die Akademie BGE).

Über den Produzenten

- Name des Produzenten (auch Künstler- oder Domänenname möglich).
- Vorstellungstext mit Bild des Produzenten für eigene Shop-Seite „Über Produzenten“

Mindestangaben für ein Produkt,

die die Produzenten zu einem (einfachen) Produkt anzugeben haben:

- Name des Produktes
- Bild des Produktes (mind. ca. 800 Pixel Auflösung, beide Richtungen)
 - Dateiname des Produkt-Bildes MUSS ident mit "Name des Produktes" sein, inkl. Dateinamens-Erweiterung (.JPG, .PNG, ...)
- Beschreibung des Produktes (ggf. mit Links, auch zur Produzenten-Website), inkl. Text, was alles im Preis inkludiert ist und/oder was genau geliefert wird.
- Ist das Produkt
 - virtuell (ohne Lieferung)
 - eine Dienstleistung
 - eine Neuware

Dokumentation ABGE-Shop für Produzenten

- eine Gebrauchtware
- Derzeit KEINE Lebensmittel und Kosmetika möglich!
- Regulärer Brutto-Preis in Euro
- MwSt-Satz des Produktes (falls zutreffend)
- Versandkosten in Euro (oder im Preis inkludiert)
- Lieferzeit (Standard: ca. 14 Tage)

Lebensmittel und Kosmetika

Diese Produkt-Kategorien sind einstweilen noch nicht anzubieten; zu beachten ist hier nämlich:

- Der gesetzliche Rahmen:
<https://www.it-recht-kanzlei.de/naehrwertkennzeichnung-lebensmittel-informationen.html>
- Ein eigenes Shop-Plugin erforderlich:
<https://marketpress.de/lebensmittel-verordnung-woocommerce/>
- Siehe auch: <https://vendidero.de/dokument/lebensmittel-auszeichnen>